

PROTOKOLL

=====

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 9. Oktober 1950, vormittags 10 Uhr in Zürich, z. Zimmerleuten.

Anwesend : HH. Prof. Delaquis, Präsident, W. Gürtler, Vizepräsident ;
Fräulein Alioth, Frau Dr. Langner ; HH. Staatsrat Brandt,
Dekan Etter, Nationalrat Keller, Doyen Membrez, Chs. Schürch,
Ständerat Stähli, Bezirksammann Tobler, Domherr Zurkinden ;
W. Ammann, Sekretär .

Entschuldigt : HH. Oberst Antonini, Pfarrer Felix, Nationalrat Hirzel,
Direktor Saxer, Max Syz, Nationalrat Wick.

Traktanden :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Erneuerung des Bundesbeschlusses betr. Bundesbeitrag
4. Vorbereitung der Wahlen
5. Budget 1951
6. Beschlussfassung über die auszurichtenden Spenden
7. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden
der Abgeordnetenversammlung
8. Bestimmung des Themas der freien Aussprache am Vormittag
der Abgeordnetenversammlung
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3. Juli 1950 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation.

Der Sekretär teilt mit, dass er am 3. Oktober G. Jaeger, Kassier, und Frl. Th. Moret, Sekretärin des Freiburger Kantonal-Komitees, besuchte. Der Präsident war in den Ferien. Am gleichen Tag besuchte er Frl. J. Amstutz, Sekretärin und Kassierin des Waadtländer Kantonal-Komitees. Am 4. Oktober besuchte er Dr. J. Bayard, Präsident, und Frl. St. de Torrenté, Sekretärin des Walliser Kantonal-Komitees.

Den Präsidenten des Bündner Kantonal-Komitees, Dekan J. Kessler, konnte er hoch nicht sprechen. Doch wird er ihn am 12. Oktober in Chur treffen und hofft, ihn zum Bleiben bewegen zu können.

3. Erneuerung des Bundesbeschlusses betr. Bundesbeitrag.

Am Schlusse der Session der Bundesversammlung ist der Bundesbeschluss von National- und Ständerat angenommen worden. Der Beitrag an die Kantone ist von 5 auf 6 Millionen Franken jährlich erhöht worden, der Beitrag an die Stiftung wurde auf 2 Millionen Franken belassen, doch dürfen wir damit rechnen, dass er auf begründetes Gesuch hin auf Grund von Art. 2 Abs. 2 des Bundesbeschlusses vom 8. Oktober 1948 vom Bundesrat erhöht würde.

4. Vorbereitung der Wahlen.

a) Direktionskomitee. Der Präsident weist darauf hin, dass wegen Ablauf der vierjährigen Amtsdauer Erneuerungswahlen vorzunehmen sind. Laut § 8 der Stiftungsurkunde "besteht das Direktionskomitee aus mindestens 9 Mitgliedern, von denen 2/3 durch die Abgeordnetenversammlung, 1/3 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, je auf 4 Jahre gewählt werden". Zurzeit besteht das Direktionskomitee aus 17 Mitgliedern. Davon sind folgende 8 Mitglieder durch die Abgeordnetenversammlung gewählt: Oberst Dr. M. Antonini, Staatsrat C. Brandt, W. Görtler, Frau Dr. P. Langner, Doyen Membrez, Chs. Schürch, Max Syz, Nationalrat Dr. K. Wick.

Folgende 6 Mitglieder sind von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft delegiert:

Fräulein M. Alioth, Prof. Dr. E. Delaquis, Dekan P. Etter, Dekan G. Felix, Bezirksamman O. Tobler, Domherr J. Zurkinden.

Dazu kommen die 3 Delegierten des Bundesrates :

Nationalrat A. Keller, Direktor Dr. A. Saxer, Ständerat Dr. F. Stähli.

Der Präsident ist der Ansicht, dass bei der Berechnung des Verhältnisses von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Direktionskomitees, die durch die Abgeordnetenversammlung zu wählen sind, und von $\frac{1}{3}$ von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft delegierten Mitgliedern die Vertreter des Bundesrates nicht einzubeziehen sind. Aber auch nach dem Rücktritt von Nationalrat Hirzel, der von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt war, und bei der Wahl eines neuen Mitgliedes durch die Abgeordnetenversammlung anstelle des verstorbenen Zentralquästors von Schulthess ist das Verhältnis von $\frac{2}{3}$: $\frac{1}{3}$ immer noch gewahrt, selbst bei Hinzurechnung der 3 Delegierten des Bundesrates zu den $\frac{2}{3}$ der Abgeordnetenversammlung.

Als neues Mitglied des Direktionskomitees schlägt das Bureau Vizedirektor Hans Weber von der Rentenanstalt in Zürich vor, der uns von a. Generaldirektor Dr. H. Koenig als Nachfolger von Zentralquästor von Schulthess empfohlen wurde.

Vizepräsident W. Gürtler, der Vizedirektor Weber persönlich kennengelernt hat, begründet diese Nomination näher.

Das Direktionskomitee ist einmütig damit einverstanden, dass Vizedirektor Hans Weber der Abgeordnetenversammlung zur Wahl in das Direktionskomitee vorgeschlagen wird.

Der Präsident hält es für wünschbar, dass in absehbarer Zeit als Ersatz für Nationalrat Hirzel ein weiteres Mitglied in den Kantonen Genf oder Waadt gewonnen wird.

b) Von den zehn Mitgliedern, welche die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft laut §4 Abs. 1 der Stiftungsurkunde in die Abgeordnetenversammlung wählt, haben beim Ablauf der vierjährigen Amtsdauer ihren Rücktritt erklärt Dr. med. F. Kaufmann in Zürich, der als Präsident der schweiz. Tuberkulosekommission einen andern Wirkungskreis gefunden hat und sich zu ent-

lasten wünscht, sowie Dr.H.Koenig in Zürich aus Alters- und Gesundheitsrücksichten.

Auf Anregung des Präsidenten schlägt das Direktionskomitee unter der Voraussetzung, dass die beiden Herren sich zur Verfügung stellen, der schweiz.Gemeinnützigen Gesellschaft als neue Mitglieder der Abgeordnetenversammlung vor :

Dr.med.A.L.Vischer in Basel und Dr.med.A.Repond in Monthey.

5. Budget 1951

Auf Grund eines Referates von Vizepräsident W.Gürtler wird das Budget 1951 in der folgenden Fassung zu Handen der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen :

	<u>1951</u>	<u>1950</u>	<u>Rechnung 1949</u>
	Fr.	Fr.	Fr.
<u>E i n n a h m e n :</u>			
Anteil an kant.Sammlungen	35,000	35,000	41,656.72
Zinsen auf Wertschriften	90,000	85,000	104,023.60
<u>Total Einnahmen</u>	<u>125,000</u>	<u>120,000</u>	<u>145,680.30</u>
<u>A u s g a b e n :</u>			
Subventionen und Kredite	120,000	100,000	126,941.74
Propaganda für kantonale Sammlungen	25,000	25,000	22,020.35
Verwaltung :			
Allgemeine Unkosten	12,000	12,000	9,671.36
Reisespesen	600	600	583.75
Jahresbericht deutsch & französisch	1,000	1,000	955.55
Besoldungen	31,000	33,000	28,853.25
Beiträge AHV und Personalversg	1,400	1,400	928.85
Abgeordnetenversammlung & Direkt.komitee	4,000	4,000	2,935.25
<u>Total Ausgaben</u>	<u>195,000</u>	<u>177,000</u>	<u>192,890.10</u>
abzügl.ordentl.Einnahmen	125,000	120,000	145,680.30
<u>F e h l b e t r a g,</u>	<u>70,000</u>	<u>57,000</u>	<u>47,209.80</u>
der durch ausserordentliche Zuwendungen oder aus den Reserven zu decken ist.			

6. Beschlussfassung über die anzurichtenden Spenden.

Der Sekretär begründet folgende Anträge :

Alters- und Erholungsheim Gontenbad Appenzell I.-Rh. Fr. 10,000.-

Kantonrichter Linherr, Kassier des Kantonalkomitees Appenzell I.-Rh. und Verwalter des Gontenbads, hat an der letzten Abgeordnetenversammlung angeregt, das Direktionskomitee möchte das Gesuch an das Bundesfeierkomitee richten, eine der nächsten Sammlungen zugunsten der Altersheime durchzuführen. Dabei wies er auf die grossen Kosten der notwendigen Renovations- und Erweiterungsbauten hin. Es liegen ausgearbeitete Pläne für den Ausbau des Altersheims in Verbindung mit der Renovation der Ostfassade vor. Dadurch werden weitere Zimmer gewonnen, so dass künftig 45 alte Leute Platz finden und im Erdgeschoss ein Nähe- und Glättezimmer eingerichtet werden kann. Die Kosten sind auf Fr. 50,000 veranschlagt. Auf der Liegenschaft lastet noch eine Schuld von Fr. 78,000. Bei den bescheidenen Pensionspreisen von Fr. 4. - 5.50 und den kleinen Legaten und Schenkungen an das Heim erfordert die Amortisation lange Zeit und belasten die Kapitalzinsen die Betriebsrechnung. Mit Hilfe der Stiftung konnte das Kantonalkomitee das Gontenbad erwerben und die würdigen alten Leute aus dem einzigen, überfüllten Armenhaus erlösen. Ein ansehnlicher Beitrag der Gesamtstiftung würde die Ausführung des Projektes ermöglichen.

Asil per vegls in Engiadina Scuol/Schuls Graubünden Fr. 10,000.-

Seit 1944 plant eine gemeinnützige Genossenschaft, an der sämtliche Engadiner Gemeinden beteiligt sind und jährlich Rp. 50,- pro Einwohner beisteuern, die Errichtung eines Altersheims. Ein schön gelegener Bauplatz in Schuls wurde ihr geschenkt. Durch Beiträge der Gemeinden, Legate, Schenkungen und eine Lotterie sind über Fr. 250,000 zusammengelegt worden. Der ganze für 50 Insassen berechnete Neubau mit den nötigen Oekonomieräumen würde aber rund 1 Million Franken kosten. Der Sekretär hat schon früher und anlässlich seines kürzlichem Besuches bei a. Regierungsrat Dr. Ganzoni in Celerina die Ausführung des Baus in zwei Etappen angeregt, um eher ans Ziel zu gelangen, aber auch, weil erst auf Grund der Erfahrung sich feststellen lässt, ob die alten Leute aus dem Oberengadin sich zum Eintritt in ein Altersheim im Unterengadin entschliessen. Es ist nun ein Bau in 2 Etappen in Aussicht genommen. Die Kosten der ersten Etappe mit 25-30 Betten werden auf Fr. 600,000 geschätzt. Neuerdings ist ein Vorschlag aufgetaucht, das Hotel Terminus beim Bahnhof Schuls zu erwerben und in ein Altersheim umzubauen. Dieser neue Vorschlag zwingt dazu, das Projekt für die erste Etappe des Neubaus so zu gestalten, dass es finanziell tragbar wird und dem Hotelerwerb als überlegen gegenübergestellt werden kann. Unser Beitrag ist dazu bestimmt, dem Engadin, das schwer unter der Kise des Fremdenverkehrs leidet, den Willen der schweizerischen

Stiftung zu bekunden, die Verwirklichung des Altersheimprojekts nach Kräften zu fördern.

Casa di cura e di riposo Morbio Inferiore Tessin Fr. 10,000.-

Der Ricovero S.Rocco nahm ursprünglich nur alte Frauen auf. Durch Erwerb einer anstossenden Liegenschaft wurde die Möglichkeit geschaffen, einen grossen Neubau zu errichten mit Platz für 30-35 alte Männer, die in Zweier- zum Teil in Einzerräumen untergebracht sind. Die Bau- und die Einrichtungskosten belaufen sich auf Fr. 544,630. Davon hat das Mutterhaus der italienischen Kongregation der Sacra Famiglia, der das Heim gehört, bis jetzt Fr. 180,000 bezahlt, Fr. 105,000 sind als Hypotheken und Fr. 119,000 als Darlehen Privater gegeben worden. Da die Insassen alles bedürftige Tessiner Greise sind, die ein tägliches Kostgeld von meist bloss Fr. 3.50 leisten, empfiehlt sich ein ansehnlicher Beitrag der Stiftung.

Maison de la Providence Montagnier-Bagnes Valais Fr. 5,000.-

Es handelt sich um eine Stiftung, die durch eine Schenkung einer nach Amerika ausgewanderten Bürgerin von Bagnes errichtet wurde. Das erste Haus wurde 1926 erbaut und war bloss für alte Frauen bestimmt. Da eine testamentarische Zuwendung von Fr. 9000.- an die Bestimmung geknüpft war, dass auch alte Männer aufgenommen würden, wurde das Haus 1939 erweitert. An die Kosten von Fr. 54,813 leistete der Kanton 20% und unsere Stiftung Fr. 5000.- Es ist wiederum eine Vergrösserung notwendig, um 26 weitere Plätze zu gewinnen. Der Kostenvoranschlag beträgt Fr. 180,000, wovon der Kanton 25% übernimmt. Der Erweiterungsbau ist noch nicht endgültig beschlossen worden. Die Zusicherung eines ersten Beitrages der Stiftung erleichtert die Verwirklichung, die allenfalls in zwei Etappen stattfindet. Seit dem Rücktritt und Hinschied der Gründerin der Stiftung und ersten Leiterin, Fräulein Eugénie Gard, haben die Soeurs de la Charité de St. Vincent de Paul die Betriebsführung übernommen. Die Insassen bezahlen in der Regel bloss ein tägliches Kostgeld von Fr. 3.-

Verein "Für das Alter" Bern-Stadt Fr. 5,000.-

Der Verein hat zwei Beitragsgesuche an uns gerichtet :

- a) Beitrag an die Einrichtungskosten des von der Stadt gepachteten Altersheims in der Elfenau Fr. 2000.-

Diese Kosten betragen rund Fr. 20,000. Das Heim dient alten Frauen und Männern aus dem Mittelstand, deren Vermögen und Einkommen ihnen nicht mehr gestatten, einen selbständigen Haushalt zu führen. Sie bezahlen eine Pension von Fr. 7. - 10.- täglich und bringen ihre eigenen Möbel mit. Platz für 23 Personen. Ein Hauselternpaar verwaltet das schöne Heim mit grossem Garten und freiem Ausblick auf die Alpen.

- b) Beitrag an die Anstellung einer Krankenpflegerin
Fr. 5000.-

für die 3 Heime Selhofen, Sonnhalde und Elfenau,
die von der Sektion Bern-Stadt geführt werden Fr.3000.-

Es besteht das dringende Bedürfnis nach einer Krankenpflegerin, da die Leiterinnen der 3 Heime nicht Zeit haben, erkrankte Insassen zu pflegen. Diese gehen aber höchst ungern in den Spital, wenn es sich nicht um eine Operation oder eine schwere Krankheit handelt. Der Vorstand bittet um einen jährlichen Beitrag. Doch können wir höchstens einen einmaligen Beitrag zusichern und in Aussicht stellen, dass die Stiftung später wieder einmal mit einem einmaligen Beitrag helfen werde, falls dies finanziell nötig sei.

Beitrag an das Luzerner Kantonalkomitee

Fr.10,000.-

Aehnlich wie die schweizerische Stiftung letztes Jahr den Kantonalkomitees Graubünden, Tessin und Thurgau kath. einmalige Beiträge bewilligt hat, um allzu grosse Härten bei der Anpassung ihrer Fürsorgetätigkeit an die bestehenden Bundesvorschriften über die Verwendung des Bundesbeitrages zu vermeiden, empfiehlt es sich, auch dem Luzerner Kantonalkomitee mit einem einmaligen Beitrag zu Hilfe zu kommen, damit es nicht zu einem allzu radikalen Abbau seiner bisherigen Leistungen an alte Ausländer, vorzeitig Altersgebrechliche sowie für Alterspflege genötigt ist.

Vizepräsident W.Gürtler erkundigt sich nach dem Finanzplan für die Erweiterung und Renovation des Altersheims Gontenbad. Auch fragt er sich, ob die schweizerische Stiftung dazu dañst, um einen Beitrag an die Anstellung einer Krankenpflegerin durch die Sektion Bern-Stadt zu geben.

Dekan Etter befürwortet weniger Beiträge, aber dann grössere und gründlich geprüfte.

Staatsrat Brandt würde keinen Beitrag an das Engadiner Altersheim bewilligen, solange noch nicht feststeht, ob das Heim verwirklicht werden kann. Wir sollten uns für ein nächstes Jahr an bestimmte Grundsätze halten.

Nationalrat Keller tritt dafür ein, dass wir künftig Richtlinien für die Subventionierung aufstellen und darin verlangen, dass jeweils ein Finanzplan vorliege.

Chs.Schürch schliesst sich diesen Voten an.

Der Präsident fasst die Diskussion dahin zusammen, dass eine grundsätzliche Reform verlangt wird. In der Bundesversammlung würde in einem solchen Falle Rückweisung an den Bundesrat beschlossen.

Nationalrat Keller stellt den Antrag auf Zurückweisung der Anträge an das Bureau.

Das Direktionskomitee erklärt sich mit diesem Ordnungsantrag einverstanden, in der Meinung, dass das Bureau die Anträge zuhanden des Direktionskomitees und der Abgeordnetenversammlung bereinigt und Richtlinien ausarbeitet.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden die beantragten Kredite wie vorgeschlagen an die Abgeordnetenversammlung zur Bewilligung weitergeleitet :

Altersfürsorge in Berggegenden	Fr. 15,000.-
Beiträge an Asylversorgungen alter Blinder und Taubstummer	" 10,000.-
Förderung der Alterspflege	" 20,000.-
Zusätzliche Fürsorgebeiträge	" 10,000.-
Hilfe an vorzeitig Altersgebrechliche von 60-65 Jahren	" 5,000.-
Kredit des Direktionskomitees	" 10,000.-
Total Kredite	Fr. 70,000.-

7. Festsetzung des Ortes, Zeitpunktes und der Traktanden der Abgeordnetenversammlung.

a) Ort. Das Direktionskomitee entscheidet sich dafür, die diesjährige Abgeordnetenversammlung in Brugg abzuhalten.

b) Zeitpunkt. Herrn Bundesrat Etter werden Donnerstag der 16. November, Montag der 20. November und Donnerstag der 23. November zur Wahl vorgeschlagen.

c) Traktanden :

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Stiftung, Herrn Bundesrat Dr. h. c. Philipp Etter.
2. Appell der Abgeordneten der Kantonalkomitees und der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, der Rechnungsrevisoren und der Mitglieder des Direktionskomitees.
3. Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 nach Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
4. Genehmigung des Budgets für 1951.
5. Bewilligung von Subventionen und Krediten aus der Zentralkasse.
6. Beschlussfassung auf Antrag des Direktionskomitees über den Prozentsatz der den kantonalen Komitees zukommenden Gelder gemäss §5 Abs. 3 der Stiftungsurkunde.

- 7) Wahlen : a) Wahl des Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren gemäss §4 Abs.2 der Stiftungsurkunde ;
b) Wahl von 2/3 der Mitglieder des Direktionskomitees sowie von dessen Präsidenten und Sekretär gemäss §5 Abs.2 der Stiftungsurkunde.
c) Wahl eines Mitglieds des Direktionskomitees.
- 8) Schlussansprache des Vizepräsidenten der Stiftung, Herrn Ständerat A.Picot.

Anschliessend gibt der Präsident Kenntnis vom Bericht der Rechnungsrevisoren.

8. Bestimmung des Thema der freien Aussprache am Vormittag der Abgeordnetenversammlung.

Das Direktionskomitee ist mit dem vom Sekretär angeregten Thema einverstanden :

Altersprobleme vom ärztlichen Standpunkt aus, sowie damit, dass Dr.med.A.L.Vischer in Basel (Referent in deutscher Sprache) sowie Dr.med.A.Repond in Monthey (Referent in französischer Sprache) um je ein halbstündiges Referat angefragt werden sollen.

9. Mitteilungen :

a) Das Bundesamt für Sozialversicherung hat die Verteilung der Zuschüsse aus dem Bundesbeitrag pro 1949, wie sie vom Direktionskomitee an der letzten Sitzung beschlossen wurde, genehmigt.

b) Von Frau Berta Schneider-Benz in Zürich ist uns ein Legat von Fr.1000,- zugegangen.

c) Die Zürcher Kantonalbank in Zürich hat uns nach Liquidation der in England und den U.S.A. liegenden fremden Wertschriften aus der Erbschaft von Siegfried Müller eine Restquote von Fr.2760 ausbezahlt.

d) Der eine der beiden Testamentsvollstrecker von William Hirschfeld, Dr.Rudolf Herforth, ist gestorben. Als Testamentsvollstrecker rückt der Ersatzmann, Versicherungsagent Kessler, nach. Als amtlichen Erbschaftsverwalter hat der Gerichtspräsident in Vevey gemäss unserem Wunsch Dr.Max Herforth, den Sohn des Verstorbenen, ernannt, der schon zu Lebzeiten seines Vaters mit den

Einzelheiten der komplizierten Nachlassliquidation völlig vertraut war.

10. Verschiedenes.

Unter diesem Traktandum wird nichts vorgebracht.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 30

Der Präsident :

Der Sekretär :

Prof. E. Delaguerre *W. Ammann*